



Webinar: Mehrwertsteuerumstellung in Microsoft Dynamics NAV / 365 Business Central

Kontakt

Sascha Töppich

Teamkoordinator Beratung & Entwicklung

FON +49 721 27662-115

EMAIL sascha.toeppich@biteam.de



Claudia Haag

Beratung & Entwicklung

FON +49 721 27662-128

EMAIL claudia.haag@biteam.de



Agenda

Nr.	Thema
1.	Unsere Aufgabe: Steuersatzänderung in NAV/BC
2.	Empfehlung zur Vorgehensweise
3.	Vorbereitung
4.	Das MS-Tool zur MwSt.-Konvertierung
5.	Live-Demo
6.	Nachgelagerte Arbeiten
7.	Nächste Schritte

Unsere Aufgabe: Steuersatzänderung in NAV/BC

- Konjunkturpaket 2020 enthält temporäre MwSt.-Senkung
- Dauer: vom 01.07.2020 bis (voraussichtlich) 31.12.2020
- MwSt.-Steuersatzänderung von 19% auf 16% bzw. 7% auf 5%
- Der Zeitpunkt der Lieferung/Leistung entscheidet über den anzuwendenden MwSt.-Satz
- Dies erfordert kurzfristig zusätzliche Setups und Konvertierungen in den ERP-Systemen Microsoft Dynamics NAV und Business Central
- Ab Version Microsoft Dynamics NAV 2013 gibt es ein bereits in den Standard integriertes Tool zur Konvertierung
- Für ältere Version kann B.i.TEAM dieses Tool ebenfalls bereitstellen

Empfehlung zur Vorgehensweise

- Definieren eines Projekt-Teams für die Umstellung
- Prüfen, ob eine Testumgebung vorhanden ist bzw. diese erstellen
- Umstellungsplan gemäß Checkliste erstellen
- Steuerberater kontaktieren!
 - Umfang festlegen: Neue Steuer-, Erlös-, Wareneinkaufskonten - insbesondere bei Nutzung der Brutto-Option der DATEV-Schnittstelle
 - Klarheit schaffen: Anzahlungen, Vorauszahlungen, Serviceverträge, Reverse Charge Verfahren etc.
 - Vorgehen bei spezifischen Steuerfällen abstimmen
- Vorbereitungen im System treffen (für manuelle oder toolgestützte Umstellung)
- Geeigneten Umstellungszeitpunkt festlegen
- Testumstellung und Prüfung auf Richtigkeit/Vollständigkeit
- Echtumstellung und Prüfung (Datensicherung!)
- Nachgelagerte Aufgaben angehen

Vorbereitung I

- Neue Steuer-Sachkonten anlegen (nach Absprache mit StB)
- Neue MwSt.-Produktbuchungsgruppen anlegen
- Erweiterung der MwSt.-Buchungsmatrix

- Neue Erlöskonten/Wareneinkaufskonten anlegen (nach Absprache mit StB)
- Neue Produktbuchungsgruppen anlegen
- Erweiterung der Buchungsmatrix

- Prüfen Sie ob – sofern dies benötigt wird – auch die Produktbuchungsgruppe in den Belegen einblendbar ist.

Vorbereitung II

- Buchen/Löschen/Archivieren von abgeschlossenen Aufträgen/Bestellungen bzw. Teillieferungen mit Liefer-/Leistungsdatum bis 30.06.2020
- Buchen von Serviceaufträgen mit Liefer-/Leistungsdatum bis 30.06.2020
- Buchen von Buch.-Blättern/wiederkehrenden Buch.-Blättern für Buchungen bis 30.06.2020
- Abschließen von Intercompany-Transaktionen
- Prüfung Umgang mit bestehenden Bruttopreisen
- Mahnungen registrieren (Zinsen)

Das MS-Tool zur MwSt.-Konvertierung

Das Tool stellt zu einem bestimmten Zeitpunkt („stichtagsbezogen“) die MwSt.-Produktbuchungsgruppe und gegebenenfalls die Produktbuchungsgruppe in bestimmten Belegen, Buchblattzeilen und Stammdaten um.

Das Tool greift nicht in Buchungsprozesse ein und bestimmt bspw. anhand einer Datumsangabe den korrekten Steuerfall.

Alle Änderungen, die das Tool automatisiert vornimmt, können auch manuell erfolgen.

Wichtig: Machen Sie sich mit dem Konvertierungstool vertraut, damit Sie verstehen was es leisten kann und was es nicht leisten kann.

MS-Tool: Was KANN konvertiert werden?

- Sachkonten (Filterungen möglich)
- Artikel (Filterungen möglich)
- Ressourcen (Filterungen möglich)
- Artikel Zu-/Abschläge
- Artikelvorlagen
- Arbeitsplätze/Arbeitsplatzgruppen
- Div. Buch.-Blätter (Fibu, Std. Fibu, Wiederkehrende, Ressourcen, Projekte)
- Einkaufs- und Verkaufsbelege, ggf. mit Zeilensplit bei Teillieferungen (Einschränkungen s. Präsentation)
- Servicebelege
- Fertigungsaufträge
- Mahnungen/Zinsrechnungen

Business Central - Live



- Vorbereitungen
- Setup MS-Tool
- Testkonvertierung
- Ergebnisanalyse

MS-Tool: Was kann NICHT konvertiert werden?

- Generell: Bereits gebuchte Belege
(Vorsicht bei "Beleg kopieren")
- Gutschriften/Reklamationen/Angebote
- Auftrags-/Bestellzeilen für die Anzahlungsrechnungen gestellt wurden
- Direktlieferungen/Spezialaufträge
- Teilgelieferte Artikel-Zu-/Abschläge
- Zeilen mit negativen Mengen in Verkaufsaufträgen
- Verkaufs- oder Einkaufsbestellungen mit Lagerintegration bei Teillieferung *und* offenen Rest-Logistikbelegen

MS-Tool: Was kann NICHT konvertiert werden?

- Verkaufsaufträge mit Montagezeilen
- Serviceverträge
(Buchungsgruppen kommen vom Sachkonto)
- Projekte/Projektplanzeilen
- VK-Preise
(Vorsicht bei Bruttopreisen: in Belegen werden Bruttopreise neu berechnet, in der VK-Preis-Tabelle passiert nichts)
- Steuerinformationen in AddOns/Schnittstellen
(Reisekosten, OPplus, YAVEON, dc Webshop etc.)
bzw. Individualprogrammierungen

Nachgelagerte Arbeiten

- Im laufenden Buchungsgeschehen manuelle Anpassung von Steuerfällen, sofern notwendig
- Kontenschemata: neue Sachkonten beachten
- MwSt.-Abrechnung: Einrichtung neuer Rubriken
- Update DATEV-Schnittstelle
- Diverse weitere Anpassungen nach Bedarf

Nächste Schritte

- Wenn Sie Beratung/Support bei Vorbereitung und Ausführung der MwSt.-Umstellung zum Monatswechsel oder einem späteren Datum durch B.i.TEAM wünschen, bitten wir um schnelle Kontaktaufnahme.
 - Bei Versionen bis NAV 2009: Fordern Sie das Angebot für das Einspielen des Tools für Ihre Version an.
 - Planen Sie bereits jetzt Zeit zum Jahreswechsel ein, um auf die „alten“ Steuersätze zurückzukehren
 - Für Kunden unserer Branchenlösung FRESHfin bieten wir eine alternative Vorgehensweise an (folgt).
- ➔ Ihr B.i.TEAM Experte: Franz Schuster | EMAIL: franz.schuster@biteam.de

FAQ – Fragen aus dem Webinar I

Kann man einen Stichtag für die Konvertierung im MwSt. Tool angeben?

- Nein, es ist kein Vorgabetermin möglich, die Konvertierung wird manuell angestoßen und gilt ab diesem Zeitpunkt.

Wie sieht die Steuerausgabe in einem Beleg mit zwei oder mehr Steuerausweisen aus?

- Bitte prüfen Sie diese Belege nach einer Testkonvertierung auf korrekte Darstellung der Steuersätze.

Was passiert mit Verkaufsaufträgen, die per Standard-Vorauszahlung Rechnung gebucht wurden?

- Kann der Auftrag nicht vor dem neuen Leistungszeitraum ausgeliefert werden, sollte dieser storniert und nach der Konvertierung neu ausgestellt werden

FAQ – Fragen aus dem Webinar II

Was passiert mit einem VK-Preis, wenn mit „VK-Preis inkl. MwSt.“ im VK-Beleg gearbeitet wird?

- Der Bruttobetrag wird anhand des neuen Steuersatzes angepasst, hierbei spielt es keine Rolle, ob mit VK-Preisen in- oder exklusive MwSt. gearbeitet wird.

Müssen zwingend MwSt.-Produktbuchungsgruppen *UND* Produktbuchungsgruppen angelegt werden?

- Die MwSt.-Produktbuchungsgruppen sind zwingend zu pflegen, die Produktbuchungsgruppen sind davon abhängig, ob neue Erfolgskonten benötigt werden. Bitte befragen Sie hierzu Ihren Steuerberater.

Müssen zwingend neue Sachkonten für Einkauf und Verkauf angelegt werden, oder können die bisherigen weiter verwendet werden?

- Diese Entscheidung müssen Sie bitte mit Ihrem Steuerberater treffen. Technisch können Sie die bisherigen weiterverwenden.

FAQ – Fragen aus dem Webinar III

Wird das Konvertierungs-Tool auch für die Rückumstellung genutzt?

- Ja.

Wie ist das Vorgehen bei Aufträgen, die bereits durch eine Transaktion (z. B. PayPal, Sofortüberweisung, etc.) bezahlt, aber noch nicht ausgeliefert wurden?

- Abhängig davon, ob Preise im Zuge der MwSt.-Reduzierung gesenkt werden, muss eine Erstattung des Differenzbetrages erfolgen.

Ist der Status (Offen/Freigegeben) von Aufträgen und Bestellungen relevant für die erfolgreiche Konvertierung?

- Ja. Wenn die Option „Status in VK-Belegen ignorieren“ nicht aktiviert ist, werden nur „Freigegebene“ konvertiert.

FAQ – Fragen aus dem Webinar IV

Wenn man vorher neue Erlös- und Einkaufskonten anlegen soll, für die neuen Steuersätze, frage ich mich, was das Tool dann noch umstellen soll.

- Es sollten dann bei Nutzung des MS-Tools neben den MwSt. Produktbuchungsgruppen zusätzl. die Produktbuchungsgruppen in den Belegen & Stammdaten umgestellt werden.

Kann man die Konvertierung mit einem Gültigkeitsdatum versehen oder muss man es durchführen, sodass es gleich danach gültig ist? Konkret gesehen, bis die Konvertierung erfolgt ist, können alle Kollegen, die mit externen Belegen arbeiten (Rechnungserstellung und Erfassung), nicht arbeiten, richtig?

- Sobald die Konvertierung erfolgt, ist diese wirksam.

Was ist mit Rahmenaufträgen ?

- Rahmenaufträge und Rahmenbestellungen werden genauso behandelt wie Aufträge und Bestellungen. Diese werden also ggf. mit Zeilensplit umgestellt.

FAQ – Fragen aus dem Webinar V

Wo ist im Setup das Stichtagsdatum?

- Es gibt beim MS-Tool kein Stichtagsdatum. Sie bestimmen durch die Umstellung den Stichtag.

Kann die Konvertierung der Sachkonten/Artikel rückgängig gemacht werden?

- Ja, wenn die Konvertierungslogiken in den Setup-Tabellen umgekehrt werden.

FAQ – Fragen aus dem Webinar VI

Gibt es das Tool auch für NAV 5.1?

- Ja.

Wir haben eine nachgelagerte Abrechnung von Leistungen, das kann bis zu 2 Wochen nach dem 30.06. dauern. In dieser Zeit werden schon Eingangsberechnungen mit 16% vorhanden sein. Wie gehe ich bzgl. Konvertierung vor? Sollen wir damit warten, bis alle Ausgangsberechnungen mit 19% gestellt sind? Oder kann man die debitorische und kreditorische Seite getrennt konvertieren?

- Ja, die kreditorische Seite kann insofern getrennt werden, als dass Bestellungen, Artikel und Sachkonten bereits konvertiert werden können. Nicht aber Verkaufsaufträge. Sofern jedoch bereits neue Lieferungen/Leistungen erzeugt werden müssen, sind die zugehörigen Aufträge (sofern es sich hier um Aufträge handelt), manuell umzustellen.

Ihr B.i.TEAM Experte

Franz Schuster

Beratung & Entwicklung

EMAIL franz.schuster@biteam.de

